Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Uerkheim

Gemeinde
Uerkheim
Aargau

Sitzung vom 22. März 2021

105 634.6 Flüchtlinge, Asylverfahren
Verein Netzwerk Asyl Aargau, Täfernstrasse 14, 5405 Baden-Dättwil
- Anfrage für Aufnahme weiterer Menschen

I.

Mit Schreiben vom 15.03.2021 ersucht der Verein Netzwerk Asyl Aargau, Baden-Dättwil, den Gemeinderat Uerkheim um Prüfung, ob die Gemeinde Uerkheim bereit ist, zusätzlich zum aktuellen Kontingent weitere Menschen aufzunehmen und diese Haltung dem Kanton zeitnah mitzuteilen. Es wird hierzu auf das beiliegende Schreiben verwiesen.

II.

Aktuelle Situation der Aufnahmepflicht der Gemeinde Uerkheim

Die Einwohnergemeinde Uerkheim besitzt eine Liegenschaft, welche seit Jahren als Asylunterkunft genutzt wird und auch weiter genutzt werden kann ("Rudolfhaus", Dorfstrasse 52). In früheren Jahren waren in dieser Liegenschaft bis zu 12 Personen (zwei Familien oder Grossfamilie) untergebracht. Aktuell wohnen in dieser Liegenschaft nur noch drei Personen mit Aufenthaltsstatus F. Der Gemeinderat, resp. die Gemeindekanzlei wurden bei den kantonalen Stellen schon mehrfach vorstellig, dass in der Liegenschaft mehr Personen untergebracht werden sollen, zumindest so viele, dass die Gemeinde Uerkheim ihre Aufnahmepflicht erfüllen kann. Bis anhin wurde von Seiten des Kantons mitgeteilt, dass aufgrund der rückgängigen Gesuchszahlen keine weiteren Menschen in Uerkheim platziert werden können. Andererseits würde darauf verzichtet, dass die Gemeinde Ersatzbeiträge leisten müsse.

Eine weitere Wohnung wurde vor Jahren durch die Einwohnergemeinde gemietet, damit die die damalige Aufnahmepflicht seitens des Kantonalen Sozialdienstes entsprechend erfüllt werden konnte (Stelzenweg 2). In dieser Wohnung wohnt seit 29.08.2014 eine Familie (drei Personen) aus Syrien mit Status F.

Erwägungen Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt vom Gesuch des Vereins Netzwerk Asyl Aargau Kenntnis und würde weitere Aufnahmen im Grundsatz unterstützen. Dies auch im Sinne einer optimaleren Nutzung der relativ grossen Liegenschaft der Gemeinde. Möglicherweise müssten die drei Personen, welche jetzt im "Rudolfhaus" wohnen, umplatziert werden, damit die Liegenschaft mit zwei Wohnungen einem grösseren Personenkreis zur Verfügung gestellt werden kann.

Für die Gemeinde ist der Kantonale Sozialdienst Partner für die Unterbringung und die Betreuung von Flüchtlingen. Die Aufnahme von Menschen aus den Flüchtlingslagern müsste in Absprache mit dem Kantonalen Sozialdienst erfolgen.

III.

Beschluss

1. Der Gemeinderat Uerkheim nimmt zum Gesuch des Vereins Netzwerk Asyl Aargau im Sinne der vorgängigen Erwägungen Stellung und ist bereit, weitere Personen in der Liegenschaft "Rudolfhaus", Dorfstrasse 52, unterzubringen, sofern dies in Absprache mit dem Kantonalen Sozialdienst möglich ist.

2. Für allfällige Fragen steht Vizeammann Peter Basler, Ressortvorsteher Soziales, gerne zur Verfügung (079 254 91 40).

Protokollauszug an:

- Verein Netzwerk Asyl Aargau, Täfernstrasse 14, 5405 Baden-Dätwil
- Kantonaler Sozialdienst, Herr Eduard Ernst, Obere Vorstadt 3, 5001 Aarau
- Akten

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann	**Die Gemeindeschreiber-Stv. II**
Herbert Räbmatter	Nadja Wälti

Versand: 23. März 2021